

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Fiss hat in seiner Sitzung vom 26.05.2026 zu TO 11 die Auflage des von DI Andreas Lotz, Büro ProAlp, ausgearbeiteten Bebauungsplanes über den Planungsbereich: B84 Dorf 59 vom 22.05.2026 mit der Planbezeichnung bp_fis25011.mxd, hinsichtlich der neu vermessenen Gp 2453 bzw. Teilflächen der Gp. 2436 und 2453 zur Gänze **durch 4 Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt
vom 27.05.2026 bis einschließlich 25.06.2026

Die maßgeblichen Unterlagen – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fiss ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fiss eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:

(Simon Schwendinger)

angeschlagen am: 27.05.2026

abgenommen am: 03.07.2026